



# Amtsblatt

Nr. 11/2011 vom 31. Mai 2011 –19. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Sitzung des Rates am 07.06.2011
	6	Durchführung eines Bürgerentscheides
	9	Bebauungsplan Nr. 690 – Offerstraße
	10	Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 821 – Birther Straße / von-Humboldt-Straße – 6. Änderung
	12	Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert
	13	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	14	Öffentliche Zustellung
	14	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 31.05.2011

**E I N L A D U N G**  
zur **Sitzung des Rates**  
am **Dienstag**, dem **07.06.2011**.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

**Tagesordnung:**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Anfragen**
2. **Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters**  
Vorlage 139/2011
3. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 446 - Untere Hügelstraße - 1. Änderung als Satzung**  
Vorlage 158/2011
4. **Beschlussfassung über Stellungnahmen zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 459.02 - mittlere Siebeneicker Straße - 1. Änderung**  
**hier: Kreis Mettmann vom 16.03.2011**  
Vorlage 143/2011
5. **Beschlussfassung über die geänderte Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 459.02 - mittlere Siebeneicker Straße -1. Änderung**  
Vorlage 144/2011
6. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 505 - Ina-Seidel-Weg - 1. Änderung als Satzung**  
Vorlage 159/2011
7. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 513 - Theodor-Körner-Straße - 1. Änderung als Satzung**  
Vorlage 160/2011

- 
- 8. **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 625.01 - Gemeindezentrum Kostenberg -**
  
  - 8.1 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 625.01 - Gemeindezentrum Kostenberg -**  
**hier: Herr Sch. vom 06.07.2010**  
 Vorlage 125/2011
  
  - 8.2 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 625.01 - Gemeindezentrum Kostenberg -**  
**hier: Dr. F. vom 26.04.2010**  
 Vorlage 126/2011
  
  - 8.3 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 625.01 - Gemeindezentrum Kostenberg-**  
**hier: Bergisch-Rheinischer Wasserverband vom 18.03.2011 und 18.05.2010**  
 Vorlage 128/2011
  
  - 8.4 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 625.01 - Gemeindezentrum Kostenberg -**  
**hier: Kreis Mettmann vom 21.05.2010**  
 Vorlage 129/2011
  
  - 8.5 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 625.01 - Gemeindezentrum Kostenberg -**  
**hier: Herr Oe. und Frau B. vom 29.04.2010**  
 Vorlage 131/2011
  
  - 8.6 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 625.01 - Gemeindezentrum Kostenberg -**  
**hier: Herr P. vom 30.04.2010**  
 Vorlage 133/2011
  
  - 9. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 625.01 - Gemeindezentrum Kostenberg - als Satzung**  
 Vorlage 124/2011
  
  - 10. **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 721.02 - Am Nordpark -**
  
  - 10.1 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 721.02 - Am Nordpark -**  
**hier: Kreis Mettmann mit Schreiben vom 02.03.2011 und 03.03.2011**  
 Vorlage 169/2011
  
  - 10.2 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 721.02 - Am Nordpark -**  
**hier: Firma C. GmbH mit Schreiben vom 04.03.2011**  
 Vorlage 170/2011
  
  - 10.3 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 721.02 - Am Nordpark -**

- 
- hier: Büro Leinfelder Ingenieure GmbH mit Schreiben vom 01.02.2011**  
Vorlage 171/2011
- 10.4 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 721.02 - Am Nordpark -**  
**hier: Anregung aus der Verwaltung**  
Vorlage 172/2011
- 11. Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf Nr. 721.02 - Am Nordpark - als Satzung**  
Vorlage 173/2011
- 12. Weitere Entwicklung im Stadtbezirk Neviges**  
Vorlage 210/2011
- 13. Verlängerung der Übertragung der Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNV-Gesetz von der Stadt Velbert auf den Zweckverband VRR**  
Vorlage 206/2011
- 14. Elternbefragung zur Bedarfsfeststellung für eine zweite städtische Gesamtschule**  
Vorlage 245/2011
- 15. Haushaltsangelegenheiten**
- 15.1 Stand der HSK-Maßnahmen zum I. Quartal 2011**  
Vorlage 202/2011
- 15.2 Ermächtigungsübertragungen von 2010 nach 2011**  
Vorlage 199/2011
- 15.3 Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 (optional Doppelhaushalt 2012/2013)**  
Vorlage 200/2011
- 16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen 2010**  
Vorlage 198/2011
- 17. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 18. Wirtschaftsplan des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert für das Wirtschaftsjahr 2011**  
Vorlage 98/2011
- 19. Neuwahlen zu den Ausschüssen**
- 20. Nachträge**
- 21. Mitteilungen der Verwaltung**
- 22. Verschiedenes**

---

**B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 23. Anfragen**
- 24. Kalkabbau Silberberg - Unterstützung der Bürgerinitiative Silberberg**
- 25. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 25.1 Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung**
- 26. Personalangelegenheiten**
- 27. Nachträge**
- 28. Mitteilungen der Verwaltung**
- 29. Verschiedenes**
- 30. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Hinweise**

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind dann für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internet-adresse [www.velbert.de](http://www.velbert.de) und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

**gez. Freitag**  
**Bürgermeister**

---

## **B E K A N N T M A C H U N G** **über die Durchführung eines Bürgerentscheides**

### **1. Abstimmungsbekanntmachung**

Am 10.07.2011 findet in der Stadt Velbert ein Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über folgendes Bürgerbegehren statt:

" Soll das Freibad im Nizzatal, in Velbert-Langenberg erhalten bleiben?"

Die Abstimmung dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Das Gebiet der Stadt Velbert ist in 25 Stimmbezirke eingeteilt. In jedem Stimmbezirk befindet sich ein Abstimmungsraum.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 06.06.2011 bis 19.06.2011 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Abstimmungsberechtigten abstimmen müssen. Eine Liste mit der Einteilung der Stimmbezirke und den zugehörigen Straßen(-abschnitten) kann ab sofort beim Projektteam Wahlen - Rathaus, Gebäudeteil A, Thomasstraße 7, Zimmer A 226 - eingesehen werden. Sie liegt am Abstimmungstag in den Abstimmungsräumen aus.

Die Abstimmungsberechtigten können nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind und müssen

- die **Abstimmungsbenachrichtigung** und
- ihren **Personalausweis, Identitätsausweis** oder **Reisepass** zur Abstimmung mitbringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die den Abstimmungsberechtigten im Abstimmungsraum ausgehändigt werden.

**Der Stimmzettel ist in der Abstimmungskabine bei "Ja" oder "Nein" anzukreuzen oder auf andere Weise eindeutig zu kennzeichnen. Er ist anschließend in der Abstimmungskabine so zusammenzufalten, dass von außen nicht erkannt werden kann, wie abgestimmt wurde und ist dann in gefaltetem Zustand in die Abstimmungsurne einzuwerfen.**

Stimmzettel, die nicht eindeutig den Willen der Abstimmenden erkennen lassen, Kennzeichen tragen, ohne Eintragungen sind oder erkennbar nicht amtlich hergestellt wurden, sind ungültig.

Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluß an die Abstimmung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## **2. Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und Erteilung von Stimm Scheinen**

Das Abstimmungsverzeichnis zum Bürgerentscheid kann in der Zeit vom 20.06.2011 bis 24.06.2011 bei den Zentralen Diensten – Projektteam Wahlen –, im Rathaus-Gebäudeteil A, Velbert-Mitte, Thomasstraße 7, 2. Stock, Zimmer A 226, eingesehen werden.

### **Auslegungszeiten:**

Montag	20.06.2011	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Dienstag	21.06.2011	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Mittwoch	22.06.2011	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag	23.06.2011	Keine Auslegung (Feiertag)
Freitag	24.06.2011	8 – 12 Uhr

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimm Schein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 24.06.2011 bis **12 Uhr** bei der oben genannten Stelle Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.06.2011 eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Einen Stimm Schein erhalten auf Antrag

- in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,
- **nicht** in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,
  - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt haben oder
  - b) wenn sich ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausgestellt hat.

Stimmscheine können von in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 08.07.2011, **16 Uhr**, bei der oben angeführten Stelle mündlich (aber nicht fernmündlich) oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Abstimmungstag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Abstimmberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tag vor der Abstimmung, 12 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmberechtigte können aus den oben angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines noch bis zum Tag der Abstimmung, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ergibt sich aus dem Stimmscheinantrag nicht, dass die/der Abstimmberechtigte vor einem Abstimmungsvorstand wählen will, so erhält sie/er mit dem Stimmschein zugleich

- den amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen grünen Stimmumschlag,
- einen amtlichen gelben Briefumschlag, der mit der Anschrift versehen ist, an die der Stimmbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung, in dem das Verfahren der Stimmabgabe per Brief beschrieben ist.

Diese Briefabstimmungsunterlagen werden ihr/ihm von der Stadt Velbert auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Das Abholen von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der/dem Abstimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Abstimmung per Brief muss die/der Abstimmberechtigte den Stimmbrief mit dem notwendigen Inhalt rechtzeitig an die auf dem Stimmbrief angegebene Stelle absenden, oder diesen dort (jedoch nicht in den Abstimmungsräumen) spätestens am Tag der Abstimmung bis 16 Uhr abgeben.

Der Stimmbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Velbert, den 23.05.2011

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister

gez. Stefan Freitag



**Bekanntmachung  
der Beschlussfassung über die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 690 – Offerstraße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 Folgendes beschlossen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 690 – Offerstraße – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt
  - im Nordwesten durch die Nedderstraße,
  - im Nordosten durch die Offerstraße,
  - im Südosten durch die Blumenstraße und
  - Im Südwesten durch die Friedrich-Ebert-Straße,
 weil damit die städtebaulich regelungsbedürftigen Grundstücke erfasst werden.
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 690 – Offerstraße -.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 690 – Offerstraße - wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Velbert, 20.05.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Jobst)  
Stellvertr. Fachabteilungsleiter



---

**Bekanntmachung**

**der Beschlussfassung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens  
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 821 – Birther Straße / von-Humboldt-Straße – 6. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 Folgendes beschlossen:

1. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 821 – Birther Straße/von-Humboldt-Straße – 6. Änderung wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 821 – Birther Straße/von-Humboldt-Straße – 6. Änderung beinhaltet die Flurstücke 1865, 2607 und 2731 der Flur 50 sowie 2134 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Velbert.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 821 – Birther Straße/von-Humboldt-Straße – 6. Änderung.
4. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Das im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 821 – Birther Straße/von-Humboldt-Straße – 6. Änderung bisher geltende Ortsrecht des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 821 – Birther Straße/von-Humboldt-Straße – 4. Änderung soll aufgehoben werden.

Velbert, 20.05.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
(Jobst)  
Stellvertr. Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 821 - Birther Straße / Von-Humboldt-Straße -  
6. Änderung

---

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

3021133008, 3021167691, 3041050786  
3021659283 – alt 1659283 (V), 3031739174 – alt 1739176 (H),  
3043067275 – alt 3067279 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Mai 2011

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

### **Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

3021168244, 3021216332, 3041284401,  
3031620606 - alt 1620608 (H)                      3031635877 - alt 1635879 (H)  
4031412812 - alt 1412816 (H)                      4041238975 - alt 1238971 (R)  
4043529959 - alt 3529955 (R)                      3022683381 - alt 2683381 (V)  
3023785557 - alt 3785557 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Mai 2011

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

**Bekanntmachung**

**über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

**Wahlgrab**

<b>Grablage</b>	<b>Grabname</b>	<b>Verstorbene</b>
Feld 04A, Reihe 05, Grab 29-30	Tiedtke	Tiedke, Ida Tiedke, Leopold
Feld 08, Reihe 01, Grab 18-19	Weiß	Weiß, Anna Weiß, Emil Otto
Feld 18, Reihe 01.2, Grab 25	Roßdeutscher	Finkentey, Charlotte Erika
Feld 18, Reihe 01.2, Grab 38-39	Tobys	Tobys, Siegfried Overbeck, Anna Emilie

Nordfriedhof

**Wahlgrab**

<b>Grablage</b>	<b>Grabname</b>	<b>Verstorbene</b>
Feld 05, Reihe 001, Grab 015-016	Schmidt	Stiefeling, Hilde Stiefeling, Abraham August Ernst

**Reihengrab**

<b>Grablage</b>	<b>Grabname</b>	<b>Verstorbene</b>
Feld 19, Reihe 004, Grab 008	Schneiderei	Schneiderei, Auguste Marie
Feld 19, Reihe 004, Grab 031	Deinert	Deinert, Else Charlotte
Feld 20, Reihe 001, Grab 036	Rapp	Rapp, Rudolf

Langenberg - Hohlstraße

**Wahlgrab**

<b>Grablage</b>	<b>Grabname</b>	<b>Verstorbene</b>
Feld VIII, Gruppe B, Grab 91 – 92	Wüster	Wüster, Klara Wüster, Eugen
Feld XVII, Gruppe B, Grab 66	Andreas	Niehuß, Anna

-----  
Langenberg - Pütterfeld

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld N, Grab 40	Warnow	Bremshey, Karl Ludwig Bremshey, Hildegard

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Juni 2011 – 13. Juli 2011** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 27.05.2011  
 Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
 (Güther)  
 Vorstand TBV AöR

gez.  
 (Böker)  
 Geschäftsbereichsleiter

-----  
**Öffentliche Zustellung**

Herrn Daniel Decker, zuletzt wohnhaft 42555 Velbert, Bonsfelder Str. 9, wird hiermit der Bußgeldbescheid des Ordnungsamtes der Stadt Velbert vom 05.05.2011, Aktenzeichen 4.1.3/hs-2011-0044 öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann im Ordnungsamt der Stadt Velbert, Kommunaler Ordnungsdienst, Nedderstr. 50, Zimmer 502, 42549 Velbert eingesehen werden.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 7.3.2006 ( GV NRW S.94/SGV NRW 2010 ).

Velbert, 05.05.2011

Der Bürgermeister  
 Im Auftrag  
 gez. Sauerborn

-----  
**Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Landschaftsgärtnerische Arbeiten Tiergehege 3. BA.**
- **Abfallsammelfahrzeug**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.